

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR14/2022

Bebauungsplanung Nr. 9 „Innenbereich von Jonsdorf“
Kammsteinweg, Flurstück 225 /1 - Neubau eines Einfamilienhauses
hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan Nr. 9

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2022 dem Antrag von Herrn Alexander Stange auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2022 „Neubau eines Einfamilienhauses“ entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 9 Innenbereich Jonsdorf Punkte 2.3 (Höhe Rohfußboden zum Bezugspunkt); 7.1.2 Dachüberstand Traufseite); 7.1.5 (Kniestock)“ zu.
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2022 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO positiv zu bescheiden.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis zum Punkt 2.3 (Höhe Rohfußboden zum Bezugspunkt)				
Soll	12 + 1	Ja: 5	Nein: 4	Enth.: 3	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis zum Punkt 7.1.2 (Dachüberstand)				
Soll	12 + 1	Ja: 8	Nein: 2	Enth.: 2	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis zum Punkt 7.1.5 (Kniestock)				
Soll	12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 1	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wertumfang: ./. Euro Brutto
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
 Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 14.04.2022



Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Azuhängen am:	14.04.2022	Abzunehmen am:	21.04.2022
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	